

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 25. Oktober 1954

Blatt 1870

## Vom alten zum neuen Gemeinderat

=====

25. Oktober (RK) Bürgermeister Jonas sprach am Sonntag in der Sendereihe "Wiener Probleme" im Sender Rot-Weiß-Rot über den Übergang vom abtretenden alten Gemeinderat zum neugewählten Gemeinderat und darüber, welche andere Gemeindeorgane von den Wahlen am 17. Oktober berührt wurden. Der Bürgermeister führte u.a. folgendes aus:

Die vordringlichste Aufgabe besteht jetzt darin, dem neugewählten Gemeinderat ehestens die Ausübung seiner Funktion zu ermöglichen und die im Zusammenhang mit der Wahl notwendigen Veränderungen auch an den Organen der Stadtverwaltung durchzuführen. Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates erhalten von der Wahlbehörde eine achttägige Frist, in der sie die Erklärung abzugeben haben, ob sie die Wahl annehmen. Mit dem Ablauf dieser achttägigen Frist verlieren die bisherigen Mitglieder des Gemeinderates ihre Funktion, und damit existiert der alte Gemeinderat nicht mehr und der neue noch nicht.

In der Verfassung ist jedoch vorgesehen, daß der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenates so lange im Amte bleiben, bis der neue Gemeinderat zusammengetreten ist und den neuen Bürgermeister und die Mitglieder des neuen Stadtsenates gewählt hat.

Diese Übergangszeit kann aber nicht lange dauern. In der Wiener Verfassung ist ein Alters-Vorsitzender für den Gemeinderat nicht vorgesehen, seine Funktion erfüllt der bisherige Bürgermeister. Er beruft den neugewählten Gemeinderat zur ersten,

./.

zur konstituierenden Sitzung ein. Dort bestellt er provisorische Schriftführer und leitet die Angelobung der neuen Mitglieder des Gemeinderates. Nach der Angelobung ist der Gemeinderat in seine vollen verfassungsmäßigen Rechte eingetreten. Es wird sodann die Anzahl der Vorsitzenden des Gemeinderates festgesetzt und ihre Wahl vorgenommen. Erst jetzt kann an die Wahl des neuen Bürgermeisters geschritten werden, der hiezu die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen benötigt. Der Bürgermeister muß dem Gemeinderat nicht angehören, also nicht aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Es ist zwar in der demokratischen Vergangenheit nicht vorgekommen, daß ein Bürgermeister nicht dem Gemeinderat angehört hat, doch ist jedenfalls die Möglichkeit verfassungsmäßig vorgesehen, daß jeder für den Wiener Gemeinderat wählbare Staatsbürger, Mann oder Frau, zum Bürgermeister gewählt werden kann.

Der Bürgermeister muß während der Dauer seiner Amtsführung das Vertrauen der Mehrheit des Gemeinderates besitzen. Das heißt, wenn ihm der Gemeinderat einmal das Vertrauen entziehen und ein sogenanntes Mißtrauensvotum erteilen sollte, gilt er als abgesetzt.

Wenn der neue Bürgermeister gewählt ist, kann an die Wahl der Stadträte geschritten werden. Unsere Verfassung schreibt vor, daß der Stadtsenat aus dem Bürgermeister und mindestens neun Stadträten bestehen muß. Zwei dieser Stadträte werden vom Gemeinderat in einem gesonderten Wahlgang als Vizebürgermeister gewählt, wobei der eine von der stärksten und der andere von der zweitstärksten Partei vorzuschlagen ist. Der Gemeinderat hat das Recht, auch mehr als neun Stadträte als Mitglieder des Stadtsenates zu wählen, dessen Mitglieder nach einer zwingenden Vorschrift der Verfassung auf die einzelnen Parteien nach ihrer Stärke aufgeteilt werden müssen. Die Berechnung dieses sogenannten Proporztes erfolgt nach der in Österreich üblichen "d'Hondt'schen" Methode. Nach der gleichen Methode werden auch die Reststimmenmandate des Gemeinderates und die Mandate in der Bezirksvertretung vergeben.

Nach der Wahl der Vizebürgermeister beschließt der Gemeinderat die Anzahl der Verwaltungsgruppen, den Umfang der Gemeinderatsausschüsse und wählt dann die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse. Anschließend wird die gemeinderätliche Personalkommission und das Disziplinarkollegium gewählt, wozu noch die Wahl von ge-

meinderätlichen Vertretern in eine Reihe von anderen Körperschaften erfolgt, in denen die Gemeinde Wien nach ihrem Statut vertreten ist. Erst nach dem Abschluß aller dieser Wahlvorgänge stellt sich der neue Bürgermeister mit einer Antrittsrede dem Gemeinderat und demit der Öffentlichkeit vor. Diese Antrittsrede hat programmatischen Charakter und es ist selbstverständlich, daß die im Gemeinderat vertretenen Parteien durch ihre Redner hiezu Erklärungen abgeben. Mit den Parteienerklärungen ist in der Regel die konstituierende Sitzung des Gemeinderates abgeschlossen.

Heuer wurden seit 1945 zum erstenmale auch die Bezirksvertretungen gewählt. Bisher scheiterte eine solche direkte Wahl an dem Verlangen einer Besatzungsmacht, die Gemeinderatswahlen nach den Wahlkreisen für die Nationalratswahl vorzunehmen. Daher mußte neun Jahre lang die Bezirksvertretung unter möglicher Wahrung demokratischer Grundsätze improvisiert werden. Das geschah dadurch, daß vom Bürgermeister die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter sowie provisorische Bezirksräte nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien berufen wurden. Dieser unerquickliche Übergangszustand ist nunmehr überwunden und die volle demokratische Wahl der Bezirksvertretung und der Bezirksvorsteherung wieder hergestellt. Wie allgemein bekannt ist, bestehen die Bezirksvertretungen aus je 30 Mitgliedern, die den Titel "Bezirksräte" führen. Das Mandat des Bezirksvorstehers kommt der stärksten und das des Stellvertreters der zweitstärksten Partei in der Bezirksvertretung zu.

Schließlich müssen nach den Grundzügen der gesetzlichen Fürsorge für Erwachsene, die vom Gemeinderat im Jahre 1946 beschlossen wurden, die Vorstände der Fürsorgeämter und ihre Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen Fürsorgeräte, deren Amt ebenfalls mit der Wahlperiode des Gemeinderates zu Ende gegangen ist, vom Stadtsenat nach dem Stärkeverhältnis der Parteien in jedem Bezirk neu bestellt werden.

Der Wiener Gemeinderat übt auch die Funktion einer gesetzgebenden Körperschaft, das heißt des Landtages von Wien aus. Wien hat als Bundesland das Recht, im Rahmen der Bundesverfassung für sein Gebiet Gesetze zu beschließen. Da es nicht zweckmäßig wäre, neben dem Gemeinderat einen besonderen Landtag zu wählen, ist in

der Verfassung vorgesehen, daß der Gemeinderat in derselben Zusammensetzung als Landtag fungiert. Wenn also die konstituierende Sitzung des Gemeinderates beendet ist, wird die gleiche Körperschaft anschließend die konstituierende Sitzung des Landtages abhalten, in der sie sich einen eigenen Präsidenten wählt. Schon in dem Titel "Präsident" zum Unterschied vom "Vorsitzenden" des Gemeinderates, kommt die höhere Bedeutung des Landtages als gesetzgebende Körperschaft zum Ausdruck. Neben dem ersten Präsidenten wird noch ein Zweiter und Dritter Präsident zu seiner Unterstützung gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Landtages werden ferner Mitglieder des Immunitätskollegiums und des Unvereinbarkeitsausschusses gewählt, ebenso die vom Land Wien zu entsendenden zwölf Mitglieder des Bundesrates. Als Bundesland hat Wien auch einen Landeshauptmann und eine Landesregierung. Deshalb ist der Bürgermeister von Wien auch Landeshauptmann und die Stadträte sind gleichzeitig Mitglieder der Wiener Landesregierung.

Der neugewählte Gemeinderat, der nun bald seine fünfjährige Funktionsperiode beginnt, wird ein reichhaltiges, aber schwieriges Arbeitsgebiet vorfinden. Die Wiener Bevölkerung begleitet seine künftige Arbeit mit großer Aufmerksamkeit und mit vielen Hoffnungen. Möge es ihm gelingen, trotz aller Schwierigkeiten viel Neues und Schönes zu schaffen und das Leben der Wiener zu verbessern und zu erleichtern. Wenn die Wiener weiterhin so zusammenhalten wie in der schrecklichen Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, wenn sie sich von den Hindernissen nicht abschrecken lassen, sondern fest zupacken, dann braucht uns um die kommende Entwicklung nicht bange sein.

- - -

#### Rundfahrt "Neues Wien"

=====

25. Oktober (RK) Morgen, Dienstag, Route I mit Besichtigung der Siedlung Wienerfeld-Ost einschließlich der Schule und der Per Albin Hansson-Siedlung einschließlich des Kindergartens.

Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 14 Uhr.

- - -

Schweres Straßenbahnunglück am Sonntag  
=====

25. Oktober (RK) Sonntag früh, kurz nach 9 Uhr, ereignete sich in der Prager Straße 37 ein folgenschweres Straßenbahnunglück. Bei der Ausweiche der Linie 132 stieß ein Triebwagen infolge Rädergleitens bei der Weiche zur eingleisigen Strecke mit einem Gegenzug der gleichen Linie zusammen. Dabei wurden auf beiden Wagen 27 Personen verletzt, und zwar: Karl Weihs, 66 Jahre, Schlossergehilfe, Platzwunde an der rechten Wange, Nasenbeinbruch mit Rißquetschwunde und Rißquetschwunde oberhalb der rechten Augenbraue; Barbara Schefer, 32 Jahre, Haushalt, Gehirnerschütterung und Platzwunde; Josef Schaffer, 39 Jahre, technischer Angestellter, Rißquetschwunde; Margarete Schaffer, 34 Jahre, Haushalt, Bluterguß; Theodor Leiner, 72 Jahre, Pensionist der Bundesbahn, Rißquetschwunde; Anton Dretter, 70 Jahre, Schneidermeister, Rißquetschwunde; Maria Dretter, 69 Jahre, Haushalt, Rißquetschwunde an der linken Stirnseite; Johann Adzinger, 67 Jahre, Kupferschmied, Rißquetschwunde; Josef Kozelka, 72 Jahre, Rentner, Rißquetschwunde; Rosa Kozelka, 71 Jahre, Haushalt, Prellung; Johann Hiemer, 68 Jahre, Rentner, Bluterguß; Anna Hiemer, 59 Jahre, Haushalt, Lockerung der Zähne; Karl Haberreiter, 40 Jahre, Installateur, Prellung; Helene Plemenschitz, 54 Jahre, Haushalt, Verletzung am Mund; Marie Rummelhart, 65 Jahre, Haushalt, leichte Verletzung; Anna Schubert, 59 Jahre, Lebensmittelhändlerin, leichte Verletzung; Maria Urban, 57 Jahre, Kunstgewerblerin, leichte Verletzung; Maria Rind, 49 Jahre, Haushalt, leichte Verletzung; Maria Breitenfellner, 50 Jahre, Haushalt, leichte Verletzung; Josef Penas, 74 Jahre, Rentner, Bluterguß; Käthe Goetrich, 62 Jahre, Kaufmann, leichte Verletzung; Josef Seymann, 50 Jahre, Wagenmeister, Prellung; Johann Richtl, 48 Jahre, Drechslergehilfe, Rißquetschwunde; Franz Thomas, 74 Jahre, Polizeiinspektor i.R., Nasenbluten und Bluterguß; Doris Niklas, 29 Jahre, Angestellte, Prellung, Friedrich Hasenkopf, Motorführer, 32 Jahre, leichte Verletzung; Karl Reiter, Motorführer, 50 Jahre, leichte Verletzung.

Durch den Unfall, bei dem beide Triebwagen erheblich beschädigt wurden, entstand eine Störung von 20 Minuten. Während dieser

Zeit wurde ein Pendelverkehr eingerichtet.

Bereits am Samstag, den 23. Oktober, ereignete sich zu mittag ein Unfall, bei dem gleichfalls die Straßenbahn beteiligt war. In der Winckelmannstraße Nr. 10 fuhr ein Sondertriebwagen der Hauptwerkstätte der Verkehrsbetriebe infolge Versagens der elektrischen Bremse an einen auf dem Gleis stehenden Personenkraftwagen an. Dadurch fuhr der Kraftwagen an einen vor ihm stehenden Kraftwagen, dieser wieder an einen anderen davor stehenden Kraftwagen und dieser schließlich an einen Kraftwagen der Postverwaltung an. Der Kraftwagen der Postverwaltung stürzte um und blieb auf den Gleisen liegen.

Durch den Zusammenstoß erlitt der Lenker des ersten Kraftwagens, Alfred Hofer, eine Muskelzerrung sowie Bluterguß. Er wurde vom Rettungsdienst in das Sophienspital gebracht.

Während der Störung wurden die Züge der Linie L beim Bahnhof Rudolfsheim umgekehrt, die Züge der Linie 57 im Gleisdreieck Sechshäuser Straße umgekehrt und die Züge der Linie 58 über die Linie 59 geführt.

- - -

#### Bürgermeister Jonas beglückwünscht Herbert Tichy

=====

25. Oktober (RK) Bürgermeister Jonas richtete heute an den Leiter der österreichischen Himalaja-Expedition Dr. Herbert Tichy ein Telegramm folgenden Inhaltes: "Herzlichen Glückwunsch in Namen der Stadt/<sup>Wien</sup> zu Ihrer mutigen Tat und zu Ihrem großen Erfolg. Jonas, Bürgermeister".

- - -

#### Wiener Fremdenverkehr im September

=====

25. Oktober (RK) Nach einem soeben erschienenen Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Wien hielten sich im Monat September 51.132 Fremde in Wien auf, darunter 26.130 Besucher aus dem Ausland. Insgesamt wurden 146.458 Übernachtungen gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr wurden heuer im September um 6.600 Ausländer mehr ge-  
./.

zählt.

Die meisten ausländischen Gäste kamen diesmal wieder aus der Deutschen Bundesrepublik, nämlich 4.197. Aus Italien kamen 2.908, aus den Vereinigten Staaten 2.812 und aus Jugoslawien 1.539 Besucher.

Im Jugendgästehaus der Stadt Wien in Pötzleinsdorf waren 1.890 Jugendliche, darunter 1.074 Ausländer einquartiert.

- - -

#### Vandalismus in Wiener Parkanlagen

=====

25. Oktober (RK) Erst vor einigen Tagen wurden aus einem Rondeau im Rathauspark von unbekanntem Täter mehrere Tulpenzwiebeln gestohlen. Das Stadtgartenamt meldet nun einen zweiten Diebstahl, der sich in der Nacht auf Montag im Votivpark ereignet hat. Auch hier wurden an die 60 Tulpenzwiebeln ausgegraben. In beiden Fällen ist die Schadenssumme viel höher als der tatsächliche Wert: die Tulpenbeete müssen vollkommen neu angelegt werden, da für die gestohlenen Zwiebelsorten kein Ersatz vorhanden ist. Die Wiener Bevölkerung begleitet die Bemühungen um die Ausgestaltung der öffentlichen Parkanlagen stets mit größtem Verständnis und verurteilt daher diesen Vandalismus auf das schärfste.

- - -

#### A.M. Willner zum Gedenken

=====

25. Oktober (RK) Auf den 27. Oktober fällt der 25. Todestag des Bühnenschriftstellers Dr. Alfred Maria Willner.

Am 11. Juli 1859 in Wien geboren, studierte er Rechtswissenschaften und betätigte sich als Journalist, wandte sich aber bald literarischem Schaffen zu. In der zweiten Blütezeit der Wiener Operette verfaßte er zumeist in Zusammenarbeit mit anderen Librettisten zahlreiche Textbücher für die berühmtesten Operettenkomponisten, vor allem für Franz Lehár, mit dem ihn persönliche Freundschaft verband. Zwischendurch schrieb er auch Operatexte, doch blieb die Operette zeitlebens seine Domäne.

- - -

Ferdinand Sauter zum Gedenken  
=====

25. Oktober (RK) Auf den 29. Oktober fällt der 100. Todestag des Dichters Ferdinand Sauter.

Sein Leben und Schaffen war trotz genialer Begabung durch ein tragisches Schicksal verdunkelt. Am 6. Mai 1804 in Werfen geboren, wurde er kaufmännischer Angestellter, fühlte sich aber immer mehr zur künstlerischen Gestaltung berufen. 1825 ging er nach Wien und fand bei der Klein-Neusiedler Papierfabrik Verwendung. Der Tod seiner Mutter und seines Lieblingsbruders, ein schwerer Unfall, der Verlust seiner Stellung und eine unerfüllte Liebeshoffnung wirkten sich auf seine labile seelische Verfassung verhängnisvoll aus. Nach einigen Jahren mühsamen Ringens um die Existenz erhielt er einen bescheidenen Posten bei der Niederösterreichischen Assekuranzgesellschaft, der ihn vor unmittelbarer Not bewahrte. Mit zunehmendem Alter steigerte sich sein Mangel an Selbstkontrolle. Sein geschwächter Körper orlag mit 50 Jahren der Cholera. Ferdinand Sauter war eine reich und tief angelegte Künstlernatur, hatte aber nicht die Kraft, sein Leben zu meistern und ein geschlossenes Werk zu vollbringen. Schon seine ersten Gedichte zeigen frühe Reife, vieles aus seiner leichtfließenden späteren Produktion ist in der Flüchtigkeit eines ungezügelten Bohemiendaseins verlorengegangen. In besonderem Maße war ihm die Fähigkeit zur Improvisation eigen. Dies beweist seine meisterhafte Beherrschung des Genres der Stegreifpoesie und Gelegenheitsdichtung. Nicht wenige seiner schönsten Lieder sind inmitten eines lärmenden Zecherkreises entstanden. Seine Kunst ist stimmungsmäßig wie gedanklich betont und inhaltlich wie formal gleich bedeutend. Aus ihr spricht tiefes Gefühl, Ironie, Selbstverspottung und der Schmerz um ein unbegnadetes Leben. Die besten seiner Verse setzen die große deutsche Lyrik fort. Ferdinand Sauter, dessen Nachruhm seinen Unstern überdauert hat, ruht in einem Ehrengrab seiner Wahlheimat Wien auf dem Hernalsrer Friedhof und auch eine Gasse im 17. Bezirk trägt seinen Namen.

## Nur pasteurisierte Milch

=====

25. Oktober (RK) Eine Wiener Mittagszeitung behauptet in einer Notiz, daß nur die Baby-Milch pasteurisiert sei und schlägt vor, man könnte allmählich daran gehen, auch die übrige Trinkmilch zu pasteurisieren. Dem gegenüber stellt das Marktamt der Stadt Wien fest, daß nach der Kuhmilchverordnung vom Jahre 1931 in Wien von den Molkereien nur pasteurisierte Milch ausgeliefert werden darf. Die Pasteurisierung wird auch tatsächlich nach den modernsten Erzeugungsverfahren vorgenommen. Selbst unmittelbar nach 1945 lieferten die Molkereien nur pasteurisierte Milch.

- - -

## Rinderhauptmarkt vom 25. Oktober

=====

25. Oktober (RK) Unverkauft vom Vormarkt: 3 Ochsen, Auftrieb vom Inland: 290 Ochsen, 198 Stiere, 1004 Kühe, 163 Kalbinnen, Summe 1655. Gesamtauftrieb: 293 Ochsen, 198 Stiere, 1004 Kühe, 163 Kalbinnen, Summe 1658. Verkauft: 290 Ochsen, 196 Stiere, 993 Kühe, 162 Kalbinnen, Summe 1641. Unverkauft: 3 Ochsen, 2 Stiere, 11 Kühe, 1 Kalbin, Summe 17. Kontumazanlage 0.

Preise: Ochsen 8.60 bis 11.60, extrem 11.70 bis 11.90 (9 Stück), Stiere 9.20 bis 11.60, extrem 11.70 bis 12 (13 Stück), Kühe 7.70 bis 9.70, extrem 9.80 bis 10 (7 Stück), Kalbinnen 8.70 bis 11.30, extrem 11.40 bis 11.50 (9 Stück), Beinlvieh, Kühe 6 bis 7.50, Ochsen und Kalbinnen 8 bis 8.50.

Bei lebhaftem Marktverkehr notierten bei Qualitätsverschlechterung Stiere und Kühe fest behauptet, Ochsen und Kalbinnen behauptet, Beinlvieh schwach behauptet.

- - -